

Anfrage von Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Albert Nufer (SVP, Kloten)
betreffend Autobahnzusammenschluss in Kloten

Der Kantonsrat hatte 1989 die Dringlichkeit der Verkehrssanierung in Kloten erkannt und die Kreditvorlage von Fr. 54,4 Millionen für den Zusammenschluss der Flughafenautobahn zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Eine staatsrechtliche Beschwerde hatte verhindert, dass das Volk zu dieser Sache Stellung nehmen konnte. Die Beschwerde wurde vom Bundesgericht in allen Punkten abgewiesen.

Am 1. September 1991 stimmte das Zürcher Volk dem Autobahnzusammenschluss mit überwältigendem Mehr zu.

Das ohnehin durch den Verkehr stark belastete Zürcher Unterland und die Stadt Kloten durften hoffen, dass nach dem solidarischen Ja die Ausführung des Beschlusses unmittelbar erfolgen würde.

Dies ist leider nicht der Fall. Wir fragen den Regierungsrat, ob er nicht rechtlich verpflichtet wäre, legalen Volksentscheiden unter allen Umständen Rechnung zu tragen?

Kann es der Regierungsrat verantworten, Volksentscheide zu ignorieren und auch gesetzliche Unterhaltspflichten nicht zu berücksichtigen?

Martin Mossdorf

Albert Nufer